



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 19.07.2024**Hessen und der Zensus – welche Folgen ergeben sich?****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Zensus hat für Hessen ergeben, dass die Bevölkerungsanzahl niedriger ist, als bisher angenommen. Laut Bericht etwa 6,21 Millionen statt wie bisher angenommen 6,37 Millionen Menschen. Damit hat das Zensus-Ergebnis Auswirkungen auf die Finanzen des Landes. Ein Sprecher des Finanzministeriums deutete an, dass dies zu spürbaren Steuermindereinnahmen führen wird und darüber hinaus Nachzahlungen zum Länderfinanzausgleich 2022 und 2023 zu erwarten seien. Bereits mit der Steuerschätzung im Mai 2024 wurden erhebliche Mindereinnahmen für den Haushalt des Landes deutlich. Die Ergebnisse des Zensus erhöhen damit den bestehenden Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt. Auch der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist davon betroffen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Auswirkungen haben die Zensus-Ergebnisse auf den Vollzug des aktuellen Landeshaushalts?
- Frage 2 In welcher Höhe beziffert die Landesregierung die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen durch das Ergebnis des Zensus?

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Land Hessen verzeichnet im Zuge des Zensus 2022 mit rund - 2,6 Prozent einen Einwohnerrückgang, der über dem Bundesdurchschnitt von rund - 1,6 Prozent liegt. Da die Einwohnerzahl den zentralen Maßstab bei der Verteilung der Umsatzsteuer und bei der Berechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bildet, sind mit dem überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang Mindereinnahmen für den Landeshaushalt verbunden, die sich überschlägig auf 250 Millionen Euro pro Jahr belaufen.

Die konkreten Auswirkungen des Zensusergebnisses auf den Haushalt 2024 hängen davon ab, wann die nach dem Zensus 2022 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen für das Jahr 2024 vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies zeitnah erfolgt, könnten die ersten drei Quartale 2024 noch in diesem Jahr korrigiert werden. Für den Landeshaushalt würde hieraus im vierten Quartal 2024 rechnerisch eine Nachzahlungspflicht des Landes in Höhe von rund 190 Millionen Euro resultieren.

- Frage 3 Wann ist mit den Nachzahlungen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich zu rechnen?

- Frage 4 Wie hoch werden diese voraussichtlich ausfallen?

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die bislang vorliegenden vorläufigen Abrechnungen beruhen noch auf Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011. Im Zuge der Korrektur der Abrechnung der Jahre 2022 und 2023 ist mit Nachzahlungen in Höhe von überschlägig rund 80 Millionen Euro für das Jahr 2022 (ein Drittel der vollen Jahreswirkung) und rund 160 Millionen Euro für das Jahr 2023 (zwei Drittel der vollen Jahreswirkung) zu rechnen. Das für die Abrechnung zuständige Bundesministerium der Finanzen hat sich bislang allerdings noch nicht dazu geäußert, wann die Korrekturen für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen werden sollen.

Frage 5 Inwiefern wird sich die Verringerung der Einwohnerzahlen über alle Kommunen hinweg auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) auswirken?

Frage 6 Welche Kommunen sind am stärksten betroffen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einwohnerzahlen sind – neben weiteren Kennzahlen wie beispielsweise der Steuerkraft – eine entscheidende Größe für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Veränderungen bei den Einwohnerzahlen können grundsätzlich Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen haben. Wie stark diese sind, hängt davon ab, wie sich im Einzelnen die Einwohnerzahlen im Vergleich zum Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise) verändern.

In der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden gehen die Einwohnerzahlen durch den Zensus 2022 im Durchschnitt um 2,63 Prozent zurück. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die fünf Kommunen, deren Einwohnerzahl sich prozentual am stärksten verändert.

Name	Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis des Zensus 2011	Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis des Zensus 2022	Veränderung	
	Einwohner		in Prozent	
Wartenberg	3.904	3.475	- 429	- 8,41
Bad Karlshafen	3.741	3.354	- 387	- 7,76
Schwarzenborn	1.235	1.109	- 126	- 7,65
Willingen (Upland)	6.467	5.841	- 626	- 7,10
Calden	7.593	6.859	- 734	- 7,09
Aßlar	13.835	14.288	+ 453	+ 3,27
Griesheim	27.666	28.578	+ 912	+ 3,30
Friedewald	2.485	2.570	+ 85	+ 3,42
Eichenzell	11.287	11.689	+ 402	+ 3,56
Bürstadt	16.597	17.308	+ 711	+ 4,28

Um eine möglichst große Planungssicherheit für die hessischen Kommunen zu gewährleisten, sollen die Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 allerdings nicht bereits im KFA 2025, sondern erst im Rahmen des KFA 2026 zur Anwendung kommen. Hierfür ist im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine (befristete) Änderung des HFAG vorgesehen.

Daneben spielt die Einwohnerzahl – neben anderen Verteilungsparametern – bei den folgenden Besonderen Finanzausweisungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) eine Rolle:

- Zuweisungen nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).
- Zuweisungen zu den Auszahlungen für Straßen.
- Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte.

Inwiefern und in welchem Umfang sich die geänderten Einwohnerzahlen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der besonderen Finanzausweisungen der jeweiligen Kommune im KFA 2026 auswirken werden, lässt sich zurzeit noch nicht beziffern. Dies hängt letztlich auch davon ab, wie sich die anderen Einflussfaktoren zur Bestimmung der Zuweisungen entwickeln werden.

Wiesbaden, 8. Oktober 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz